

GGR-Geschäfte

2017-678

21 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Bildung + Kultur

Postulat EVP; "Prüfen, ob ein Reglement für die Vergabe von Geldern an Vereine erstellt werden soll" (Nr. 14/2017); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

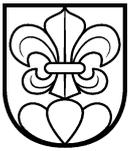
Die Fraktion EVP Lyss-Busswil ersucht den Gemeinderat, zu prüfen, ob die Erstellung eines Reglements zur Vergabe von öffentlichen Geldern an Vereine sinnvoll ist. Das Reglement sollte eine einheitliche Bewertung ermöglichen und dem Gemeinderat die Entscheidungsfindung bei der Vergabe der Gelder erleichtern.

Begründung

In den vergangenen Jahren sind dem Parlament mehrere Anträge eingereicht worden, bei denen Vereine um finanzielle Unterstützung baten. Die Entscheidungsfindung war jeweils herausfordernd, weil formelle Vorgaben und Richtlinien fehlten. Die Fraktion EVP Lyss-Busswil ist der Meinung, dass eine Reglementierung eine Gleichbehandlung sowie eine vereinfachte Entscheidungsfindung für das Parlament ermöglichen könnte.

Bei der Reglementierung könnten zum Beispiel folgende Punkte festgelegt werden:

- Zweck des Vereins
- Gemeinnutzen des Vereins
- Verwendungszweck der beantragten finanziellen Unterstützung
- Rückzahlung ja/nein
- Zinsen
- Laufzeit
- Rechenschaftspflicht



Folgende zusätzliche Fragen stellen wir dem GR:

- Wie handhaben andere ähnlich grosse Gemeinden die Vergabe von Geldern an Vereine?
- Wie sieht der GR Vor- und Nachteile eines Reglements

Anträge von Vereinen werden in der Regel an die Abteilungen Präsidiales, Sicherheit + Liegenschaften oder Bildung + Kultur gestellt und von diesen zusammen mit dem GR (wenn nötig) direkt bearbeitet.

Die Anträge der Vereine sind sehr unterschiedlich: Entweder handelt es sich um Anfragen für Vereinsunterstützung (finanziell oder logistisch) oder um einmalige Beiträge für spezielle Anlässe/Veranstaltungen.

An der Sitzung vom 23.04.2009 hat der GR eine Kriterienliste erstellt, in welcher festgehalten ist, aufgrund welcher Kriterien Vereine eine Unterstützung erhalten. Diese Liste ist Teil des Projektpapiers „interne Richtlinien zur Unterstützung von Organisationen und Veranstaltungen“, welches in der Sitzung vom 02.12.2013 vom GR genehmigt wurde, mit dem Ziel, dass bei der Bearbeitung der Gesuche eine einheitliche Praxis über alle Abteilungen hinweg angewendet wird.

Die Beträge für regelmässige Vereinsunterstützung sind im Budget enthalten und im WOV ausgewiesen (L4 Die Gemeinde unterstützt die Vereinstätigkeit mit finanziellen Unterstützungen und Beiträgen an die Saalmieten bei besonderen Veranstaltungen).

Die Erfahrung zeigt, dass die Anwendung dieser internen Richtlinien zwar eine Richtung vorgibt, es aber dennoch schwierig ist, mit Hilfe von Richtlinien alle Anträge einheitlich zu behandeln. Denn zu unterschiedlich sind die Bedürfnisse der Antragstellenden.

Daneben arbeitet die Kulturkommission mit internen Richtlinien „Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen und Kunstobjekten“. Auch diese Beträge sind im Budget enthalten und im WOV ausgewiesen (L3 Unterstützen von kulturellen Angeboten in Lyss).

Rechtliche Situation

Gemäss Artikel 41 der Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Gemäss Art. 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann die Frist von 6 Monaten zur Beantwortung der Parlamentarischen Vorstösse durch den Leitenden Ausschuss verlängert werden.

Beantwortung der Fragen der Postulantin durch den GR

1) Wie handhaben andere ähnlich grosse Gemeinden die Vergabe von Geldern an Vereine?

Folgende Gemeinden wurden angefragt:

Gemeinde	Einwohner	Reglement/Richtlinien vorhanden?
Biel	55'500	Richtlinien „Unterstützung professioneller Veranstaltungen“
Thun	44'243	Die Stadt Thun hat vier Instrumente zur Kulturförderung: Die institutionelle, die flexible, die punktuelle (Kulturpreise) und die raumbezogene Förderung (Kunst im öffentlichen Raum).
Köniz	41'706	Interne Grundsätze des GR
Ostermundigen	17'600	Richtlinien freiwillige wiederkehrende Gemeindebeiträge / Leistungsvereinbarung / Kulturkonzept
Burgdorf	16'305	Checkliste für Gesuchs Eingabe
Langenthal	15'619	Erhebungsblatt für Gesuche
Steffisburg	15'600	Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen
Spiez	12'760	Kultur: Merkblatt für Gesuche Sport: Richtlinien
Münsingen	12'001	Verordnung über Beiträge an Kultur, Freizeit und Sport / Formular „Unterstützungsgesuch“
Belp	11'651	Nicht bekannt; Vereinsverband VVB
Münchenbuchsee	9'990	Richtlinien für die Finanzhilfen an Vereine



Die Umfrage bei ähnlich grossen oder grösseren Gemeinden hat ergeben, dass keine einzige Gemeinde ein Reglement für die Vergabe von Geldern an Vereine hat.

2) Wie sieht der GR Vor- und Nachteile eines Reglements

Aufgrund der Erfahrung mit den „internen Richtlinien zur Unterstützung von Organisationen und Veranstaltungen“ sieht der GR davon ab, ein Reglement zu erstellen, da er davon überzeugt ist, dass auch mit einem Reglement nie alle Anfragen einheitlich behandelt werden können. Zudem hat ein Reglement gesetzlichen Charakter und es besteht die Gefahr, dass daraus ein Rechtsanspruch abgeleitet werden könnte und damit mehr Anträge gestellt werden.

Fazit

Wie aus den obenerwähnten Punkten herausgeht, erachtet der GR ein Reglement als nicht geeignet, die unterschiedlichen Ansprüche an Vereinsunterstützungen einheitlich zu regeln. Vielmehr geht es darum von Situation zu Situation zu entscheiden, auch unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde.

Eine der wesentlichsten Vereinsunterstützungen ist seitens der Gemeinde bereits reglementarisch festgehalten, nämlich die Gewährung des Nulltarifs für die Lysser Vereine in den Anlagen der Gemeinde.

Geschäfte, wie die Sanierung/Erneuerung der Curlinghalle/Eissporthalle, Beitrag und Baurecht „Nespoly“ oder die Unterstützung der Kulturfabrik KUFA, werden auch mit einem Reglement nicht abgedeckt werden können, weil es sich um Beiträge an Investitionen handelt. Gerade diese Investitionen müssen jede einzelne für sich überprüft, hinterfragt und auf die Bedürfnisse angepasst werden.

Aus all diesen Gründen beantragt der GR das Postulat abzulehnen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Gerber Jürgen, EVP: Der Redner bedankt sich für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung, inkl. der Abklärung bei anderen Gemeinden. Aus der Sicht der Fraktion EVP wäre es nicht nötig, das Postulat abzulehnen. Die Fraktion EVP erachtet das Postulat mit der Beantwortung als erfüllt. Der GR hat geprüft, wie dies von der Fraktion EVP beauftragt wurde. Die Beantwortung hat eine begründete und nachvollziehbare Aussage. Der GR hat klar begründet, wieso ein zusätzliches Reglement für die Vergabe von Geldern an Vereine, nicht sinnvoll und praktikabel ist. Besonders einleuchtend und relevant sind folgende Punkte: Die Gefahr besteht, dass mit einem Reglement ein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann. Möglich ist auch, dass durch grosse Unterschiedlichkeit der jeweiligen Anträge nicht möglich ist, vorausschauend alles zu regeln. Besonders gefallen und überzeugt hat die Fraktion EVP, dass das Möglichste bereits gemacht wurde. Dies ist die interne Kriterienliste, die Richtlinien für regelmässige Vereinsunterstützungen sowie die Unterstützung von kulturellen Anlässen und Kunstobjekten. Der Redner bedankt sich für die Abklärungen und die Erläuterungen zum allgemeinen Vorgehen. Die Fraktion EVP beantragt, das Postulat nicht abzulehnen, sondern dieses als erheblich und als erfüllt abzuschreiben.

Eugster Lorenz, Grüne: Da es sich um ein Postulat handelt, dürfen sich alle zu Wort melden. Wie bereits gehört, handelt es sich um einen Prüfauftrag. Hier in der Gemeinde Lyss sind der Nebel und der Neid sicherlich der älteste Einwohner. Ein Reglement könnte den «Nebel» lichten, aber der Neid wäre noch immer vorhanden. Den Neid wird man so oder so nicht aus der Welt schaffen können. Es braucht Personen, die entscheiden und die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass der GR diese Entscheide treffen muss. Intern müssen klare Kriterien vorhanden sein. Aufgrund der Antwort konnte man sehen, dass die Gemeinde Burgdorf eine Checkliste für die Gesuchseingabe verwendet. Dies wäre sicherlich auch eine Möglichkeit gegen aussen zu zeigen, dass die Vergabe nach klaren Kriterien erfolgt. Somit gelten bei jeder Eingabe die gleichen «Spielregeln». Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass kein Reglement benötigt wird. Ob das Geschäft nun als erfüllt abgeschrieben oder abgelehnt wird, führt zum selben Endresultat.



Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner bedankt sich für die Rückmeldungen. Ein Prüfauftrag wird vom GR kontrolliert. Sollte der GR zum Schluss kommen, die Eingabe nicht umzusetzen, wird das Begehren abgelehnt. Die Umfrage bei den GR Mitgliedern hat ergeben, dass der Antrag auf Ablehnung bestehen bleibt. Es gibt zwei Arten von Vereinsunterstützung. Die einen sind die «Grossen» wie eine Nespoly, welche im Parlament behandelt werden. Bei diesen sind vorgängig Verhandlungen nötig und es ist eher schwierig eine entsprechende Checkliste zu erstellen. Für die jährliche Vereinsunterstützung ist ein Gesuch vorhanden, welches die Checkliste ebenfalls auch darstellt. Auf dem Gesuch sind alle Angaben nötig, welche auch geprüft werden (ob es sich um einen Lysser Verein handelt, hat der Verein Statuten, usw.). Dies vereinfacht auch die ganze Gesuchsbehandlung. In dem Sinn ist damit eine gewisse Checkliste vorhanden.

Gerber Jürgen, EVP: Der Redner hat noch eine Präzision zum Antrag. Die Fraktion EVP hat eine Prüfung beantragt und nicht den Auftrag erteilt, ein Reglement auszuarbeiten. Der GR hat den Antrag geprüft und deshalb scheint es dem Redner unlogisch, dass der GR das Postulat ablehnt.

Beschluss 26 : 4 Stimmen

Der GGR erklärt das Postulat EVP, „Prüfen, ob ein Reglement für die Vergabe von Geldern an Vereine erstellt werden soll“ (Nr. 14/2017), als erheblich und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Keine